

BESTANDSAUFNAHME

Wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Gesamtsituation ist eine lückenlose Ermittlung der Ist-Situation aus betriebswirtschaftlicher Sicht. Basisunterlagen - wie beispielhaft angeführt - eine aktuelle Saldenliste, ein aktuelles Anlageverzeichnis, Jahresabschlüsse aus Vorperioden, Miet- und Leasingvereinbarungen, offene Posten auf Kunden- und Lieferantenseite sind ebenso Bestandteil der Erhebungen, wie auch der Finanzstatus. Ohne diese unumgängliche Maßnahme fehlen notwendige Entscheidungsgrundlagen für die weiteren Schritte und bleiben vermeintliche Risiken unerkannt.

STRATEGIE

Die aus der Bestandsaufnahme gewonnenen und im Detail aufgearbeiteten Erkenntnisse lassen Schwerpunkte erkennen und erlauben es, nach Prioritäten vorzugehen. Damit ist eine grundsätzliche, strategische Positionierung möglich und die Definition zeitlicher Abläufe - insbesondere in Anbetracht einzuhaltender rechtlicher Fristen (60 - Tage Frist) - vorzunehmen. In die Gesamtstrategie sind die gewonnenen Erkenntnisse mit einzubinden, die direkt oder indirekt Einfluss auf die weitere Entwicklung haben. Die Priorität liegt auf der kurz- und mittelfristigen strategischen Ausrichtung (z.B: 2 Monate, 6 Monate) und einem laufenden Abgleich in kurzen Intervallen.

PLANUNG

Um der strategischen Ausrichtung messbare Daten zugrundezulegen und damit auch die Entwicklung anhand von Fakten nachvollziehen zu können wird ein Unternehmensplan erstellt, der auf die strategische Zeitschiene abgestimmt ist. Kapazitäten, Personalkosten, Umsätze, Aufwendungen und Deckungsbeiträge, um nur einige Plandaten zu nennen lassen ein fiktives Unternehmensergebnis darstellen. Ein Schwerpunkt bei der Planung ist auf die Gläubigersituation zu legen - erst eine exakte Planung bildet die Grundlage für Zahlungsmodelle, die mit den Gläubigern zu verhandeln sind.

KOMMUNIKATION

Bei Problembewältigung - in diesem Fall eine außergerichtliche Sanierung umzusetzen - trägt der offene Umgang mit den Fakten und ein ausgeprägtes Informationswesen hohen Anteil am letztendlich angestrebten Erfolg. Die Realisierung einer außergerichtlichen Sanierung ist ebenso stark geprägt von unternehmensinternen Maßnahmen als auch von intensiver Zusammenarbeit mit den Gläubigern. Interne und externe Kommunikation und konstruktive Gesprächsführung sind von hoher Bedeutung, ebenso wie glaubwürdige Fakten in Hinblick auf die Zielerreichung.

ABWICKLUNG

Die Abwicklung - wenn es darum geht, eine außergerichtliche Sanierung Erfolgchancen einzuräumen - ist ein laufender, sich stetig an Strategie und Planung orientierender Prozess. Schwerpunkt dabei ist die kontinuierliche Abstimmung mit den Gläubigern und die finale Erarbeitung eines für alle Beteiligten wirtschaftlich machbaren Szenarios. Ständige Beobachtung der laufenden operativen Geschäftstätigkeit, konsequente Umsetzung der Maßnahmen und die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen ist oberstes Gebot, um nicht in eine Insolvenz zu schlittern.